

INTERPELLATION Roland Engeler-Ohnemus betr. flankierende Massnahmen Zollfreistrasse

Wortlaut:

„Die Zollfreie Strasse soll voraussichtlich Ende 2012 eröffnet werden. Von der Zollfreien Strasse erhofft sich Riehen eine Entlastung vom Durchgangsverkehr ins und aus dem Wiesental. Damit diese Entlastung eintritt, muss die Durchgangssachse (Kantonsstrasse) durch Riehen umgestaltet werden.

Gemäss Leistungsziel 2.1 des Abschnitts 8.3 Individualverkehr des laufenden Leistungsauftrags 8 sind die flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse in allen Hauptachsen so geplant, dass sie nach Inbetriebnahme der Zollfreien Strasse unverzüglich umgesetzt werden können.

Am 16. März 2010 hat der Regierungsrat einen Ausgabenbericht zur Umgestaltung der Lör-racherstrasse verabschiedet. Gemäss diesem Bericht soll die Umgestaltung der Lör-racherstrasse in den Jahren 2014-2016 erfolgen und somit deutlich nach der Eröffnung der Zollfreien Strasse.

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Gemeinde war in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die das Vorprojekt ausgearbeitet hat, auch vertreten. Welche Umgestaltungsmassnahmen sind an der Lör-racherstrasse zur substantiellen Entlastung vom Durchgangsverkehr und zur Aufwertung des Wohnquartiers vorgesehen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die Umgestaltung der Lör-racherstrasse möglichst rasch und nicht erst zwei Jahre nach Eröffnung der Zollfreien Strasse in die Hand genommen wird?
3. Kommt es bei den anderen flankierenden Massnahmen zur Zollfreistrasse (Umgestaltung Baselstrasse, Aeuss. Baselstrasse) auch zu zeitlichen Verzögerungen? In welcher Form engagiert sich der Gemeinderat hier, dass das im Leistungsauftrag formulierte Ziel erreicht werden kann?
4. Welche flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse hat die Gemeinde auf ihrem Strassennetz vorgesehen? Wann werden diese Massnahmen umgesetzt?“

Eingegangen: 22. April 2010

Reg. Nr. 01-0201.015

Nr. 06-10.716.1

Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend flankierende Massnahmen Zollfreie Strasse

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant stellt richtig fest, dass voraussichtlich Ende 2012 die Zollfreie Strasse dem Verkehr übergeben werden kann. Damit die prognostizierte Entlastung der Hauptachse durch Riehen - insbesondere der Lörracherstrasse und Weilstrasse - dauerhaft eintritt, sollen die im Leistungsauftrag beschriebenen flankierenden Massnahmen ab Eröffnung der Zollfreien Strasse umgesetzt werden.

Bereits im Jahr 2005 wurden in einer Arbeitsgruppe (mit zwei Vertretern der Gemeinde Riehen) zwei Varianten für eine Umgestaltung der Lörracherstrasse erarbeitet. Da die Strassenraumgestaltung mit der tatsächlichen Entlastung der Lörracherstrasse, insbesondere auch mit einer möglichen Staubildung am Zoll zusammenhängt, wurde die Situation am Zoll nach der Einführung des Schengen-Abkommens nochmals untersucht. Diese Verkehrserhebungen mit der Weiterentwicklung der Planungsgrundlagen wurden im Jahr 2009 durchgeführt. Vorgängig wurde das Projekt zur Mitfinanzierung durch den Bund im Agglomerationsprogramm angemeldet und als „A-Projekt“ auch aufgenommen. Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat einen entsprechenden Ausgabenbericht zur Umgestaltung der Lörracherstrasse verabschiedet. Darin wird davon ausgegangen, dass die Projekterarbeitung in den Jahren 2010 - 2012 erfolgt. Die Realisierung ist gemäss heutigen Kenntnissen für 2014 - 2016 vorgesehen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- 1. Die Gemeinde war in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die das Vorprojekt ausgearbeitet hat, auch vertreten. Welche Umgestaltungsmassnahmen sind an der Lörracherstrasse zur substantiellen Entlastung vom Durchgangsverkehr und zur Aufwertung des Wohnquartiers vorgesehen?*

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat, basierend auf den erhobenen Verkehrszahlen sowie der Einschätzung des Umlagerungseffekts durch die Zollfreie Strasse, die Anforderungen an ein Vorprojekt definiert. Aufgrund dieser Vorgaben sollen nun ein Vorprojekt mit dem Gestaltungs- und Betriebskonzept erarbeitet und die Kosten ermittelt werden. Die substantielle Veränderung des Strassenquerschnitts besteht darin, dass bei einer der möglichen Varianten die heutige Fahrbahnbreite verschmälert wird und sich der motorisierte Individualverkehr und das Tram in beiden Fahrtrichtungen die Fahrbahn teilen. Dadurch könnte das ostseitige Trottoir wesentlich verbreitert und



Seite 2 mit einer Baumallee versehen werden. Mit signaltechnischen Massnahmen kann die ungehinderte Tramfahrt bis zur Wendeschleife sichergestellt werden. Gegenwärtig wehren sich aber die BVB noch gegen einen Verlust der eigenen Fahrspur in Richtung Grenze.

2. *Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die Umgestaltung der Lörracherstrasse möglichst rasch und nicht erst zwei Jahre nach Eröffnung der Zollfreien Strasse in die Hand genommen wird?*

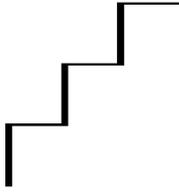
Der Gemeinderat hat bereits in der Vergangenheit mündlich und schriftlich beim Bau- und Verkehrsdepartement auf das Anliegen der sofortigen Umsetzung (nach Inbetriebnahme der Zollfreien Strasse) der Umgestaltungsarbeiten in der Lörracherstrasse gedrängt. Er wird diesen Druck auch weiterhin aufrechterhalten. Die entstandene Verzögerung hat verschiedene bereits erwähnte Gründe. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass ab 2011 ca. 6 bis 7 Jahre lang auf der Achse Eglisee bis Landesgrenze die verschiedenen noch nicht sanierten Abschnitte erneuert werden müssen: Aeussere Baselstrasse exkl. Abschnitt Habermatten bis Im Niederholzboden, Baselstrasse Abschnitt Bettingerstrasse bis Kirchstrasse, Baselstrasse Fondation Beyeler bis Inzlingerstrasse, Lörracherstrasse. Diese Bautätigkeiten wirken bereits stark im Sinne der flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse und damit auch dosierend auf den Verkehr der Lörracherstrasse.

3. *Kommt es bei den anderen flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse (Umgestaltung Baselstrasse, Äussere Baselstrasse) auch zu zeitlichen Verzögerungen? In welcher Form engagiert sich der Gemeinderat hier, dass das im Leistungsauftrag formulierte Ziel erreicht werden kann?*

Die Terminierung ist aus heutiger Sicht so festgelegt, dass wie bereits ausgeführt nahezu die ganze Achse durch Riehen abschnittsweise umgestaltet resp. erneuert wird:

Baselstrasse Abschnitt Bettingerstrasse bis Kirchstrasse:	2011
Aeussere Baselstrasse, abschnittsweise:	2012 - 2016
Baselstrasse ab Fondation und Lörracherstrasse:	2014 - 2016

Der Gemeinderat engagiert sich einerseits in der guten Koordination der anstehenden Arbeiten und andererseits für eine verkehrsberuhigende Gestaltung sowie eine möglichst gute Berücksichtigung der Interessen des Fuss- und Veloverkehrs. Zudem wird der Druck auf eine möglichst baldige Ausführung der Lörracherstrasse aufrechterhalten. Eine Einflussnahme auf die Ausführungstermine ist durch die vielen Abhängigkeiten aber nur sehr beschränkt möglich. Die Bauarbeiten in der Baselstrasse und Aeusseren Baselstrasse unmittelbar nach der Eröffnung der Zollfreien Strasse werden aber bereits im Sinne von flankierenden Massnahmen wirken.



Seite 3

4. *Welche flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse hat die Gemeinde auf ihrem Strassennetz vorgesehen? Wann werden diese Massnahmen umgesetzt?*

Auf den Gemeindestrassen gibt es keine konkreten Umbauprojekte. Wichtig als begleitende Massnahme ist aber eine klare Wegweisung auf die Zollfreie Strasse in Deutschland wie auch in Basel und Riehen. Weitere signalisationstechnische Massnahmen in der Baselstrasse, aber auch weitergehende Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Gemeindestrassen der Achse Schützengasse - Grenzacherweg werden geprüft.

Riehen, 27. April 2010

Gemeinderat Riehen